

*credimus concipere ampliozem, de ipsius adversitate tanto magis dolere quanto in medio eius firmiter columpna esse dinosceris*³⁸⁷). Die davon in Admont hergestellten Abschriften sind in diesem Fall jedenfalls sekundär, da die Beilagen bereits Kopien originaler Briefe waren.

Eine Ausnahme macht nur Nr. 66, ein Schreiben des Kardinalbischofs Hubald von Ostia (1159—1181), des späteren Papstes Lucius III. (1181—1185) an die Adresse Eberhards, das die loyale Haltung des Absenders bestätigt und die erste Beilage zu Nr. 65 war. Es ist gleichzeitig mit Nr. 65 entstanden und unterstützt aus der Umgebung des Papstes dessen Standpunkt.

Die wohl aus dem Oktober/November 1160 stammende Anerkennung Alexanders durch den Patriarchen Amalrich von Jerusalem (1158—1163) mit dem Bericht über die im Oktober 1160 abgehaltene Synode von Nazareth³⁸⁸), die durch die Exkommunikation Oktavians und seiner Anhänger die Entscheidung des Ostens für Alexander brachte³⁸⁹), war die nächste Beilage (Nr. 67), die Antwort auf die Wahlanzeige Rolands³⁹⁰).

Auch König Heinrich II. von England und König Ferdinand von Leon nahmen durch die Briefe Nr. 68 und 69 die Wahl Alexanders III. zur Kenntnis und akzeptierten ihn, Thomas Becket, wohl der Verfasser von Nr. 68³⁹¹), mit der Bitte, seinen König *in proprium et spiritalem filium*³⁹²) aufzunehmen. Es sind Anerkennungsdekrete bzw. Obödienzschriften, die sich dem urkundlichen Bereich nähern³⁹³). Der Brief Heinrichs II. ist näher datierbar, da als Ausstellungsort die Gegend von Rouen angegeben ist³⁹⁴), und der englische König Anfang November 1160 in unmittelbarer Nähe der Heirat seines Sohnes mit der Tochter des französischen Königs beiwohnte. Dort ließ er auch das Schreiben

³⁸⁷) Fol. 49v, Zeile 16 von unten ff.

³⁸⁸) Vgl. Werner O h n s o r g e, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169) (Historische Studien 175, 1928) S. 66 ff.

³⁸⁹) Vgl. fol. 50v, Zeile 14 von oben ff.

³⁹⁰) *Sancte et katholice et electe electionis vestre epistolam ... suscepimus* (fol. 50v, Zeile 13 von oben f.).

³⁹¹) *Teste cancellario apud Rotho(magum)* (fol. 51r, Zeile 7 von unten). Becket war damals noch Kanzler.

³⁹²) Fol. 51r, Zeile 14 von unten f.

³⁹³) Überbringer des englischen Briefes war ein nicht identifizierbarer *frater R., in cuius ore mea negotia posui* (fol. 51r, Zeile 12 von unten f.), des spanischen der Bischof Johann von Lugo (1152—1181) (*I. Lucensem episcopum* — fol. 51v, Zeile 13 von oben f.).

³⁹⁴) Vgl. oben Anm. 391.